

Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum:	29.09.2025
Amt:	3.1 - Planung und Stadtentwicklung	Drucksachenummer: VIII/0246	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	
Az.:	60 76			
TOP:	Beschluss über die 4. Änderung des städtebaulichen Gesamtkonzeptes für das Förderprogramm "Sozialer Zusammenhalt", Stendal-Stadtsee			

Beratungsfolge:			Beratungsergebnis:	
Ausschuss für Stadtentwicklung	am:	19.11.2025		
Haupt- und Personalausschuss	am:	26.11.2025		
Stadtrat	am:	08.12.2025		

Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:				
Belange der Ortschaften werden berührt.	☐	ja	☒	nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.	☐	ja	☒	nein

Finanzielle Auswirkungen:							
Finanzierung		x	ja	Gesamtbetrag:	13.770.395,55	Euro	nein
Wenn ja				Produktkonto	Betrag		
Produktkonto (Ermächtigung)							Euro
x	Ergebnisplan/Finanzplan						
	Haushaltsjahr 2021				6.589,67	Euro	
	Haushaltsjahr 2022				182.092,60	Euro	
	Haushaltsjahr 2023				635.200,83	Euro	
	Haushaltsjahr 2024				766.404,76	Euro	
	Haushaltsjahr 2025				6.887.507,69	Euro	
	Haushaltsjahr 2026				300.000,00	Euro	
	Haushaltsjahr 2027				60.000,00	Euro	
	Haushaltsjahr 2028				252.000,00	Euro	
	Haushaltsjahr 2029				934.200,00	Euro	
	Haushaltsjahr 2030				1.045.800,00	Euro	
	Haushaltsjahr 2031				1.875.600,00	Euro	
	Haushaltsjahr 2032				465.000,00	Euro	
	Haushaltsjahr 2033				360.000,00	Euro	
Folgekosten:		x	Die Abschreibung erfolgt im Rahmen der Gesamtmaßnahme.				
		ja	Gesamtbetrag		Euro		
		jährlich	Betrag		Euro	ab Jahr	
		einmalig	Betrag		Euro	im Jahr	
Sichtvermerk der Kämmerei:							

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt die als Anlage beigefügte 4. Änderung des städtebaulichen Gesamtkonzeptes (Gesamtkosten- und Finanzierungsübersicht) mit Stand 26.09.2025 für das Förderprogramm „Sozialer Zusammenhalt“, Gesamtmaßnahme Stendal-Stadtsee. Die 4. Änderung des städtebaulichen Gesamtkonzeptes (Stand 26.09.2025) wird zum Bestandteil des fortgeschriebenen Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes der Hansestadt Stendal (in der Fassung von 2013/2014) erklärt.

Begründung:

Erarbeitung, Fortschreibung und Beschlussfassung zu einem städtebaulichen Gesamtkonzept (Gesamtkosten- und Finanzierungsübersicht) sind zwingende Voraussetzungen, um Fördermittel aus der Städtebauförderung in Anspruch nehmen zu können. Insofern ist dieses Konzept primär von fördertechnischer Relevanz. In der Gesamtkosten- und Finanzierungsübersicht sind alle Vorhaben der Gesamtmaßnahme (Stendal-Stadtsee) und deren voraussichtliche Kosten sowie Durchführungszeiträume darzustellen.

Für die im Konzept unter den laufenden Nummern 1 – 36 aufgeführten Einzelmaßnahmen liegen bereits Bewilligungsbescheide des Landes Sachsen-Anhalt vor. Bei den Vorhaben ab der lfd. Nr. 37 handelt es sich um jene, die allesamt über das Förderprogramm „Sozialer Zusammenhalt“, Gesamtmaßnahme Stendal-Stadtsee, zu fördern geplant sind. Es handelt sich somit um eine Absichtserklärung, aus der sich noch keine rechtlichen Verpflichtungen ergeben. Die Beschlussfassung zum städtebaulichen Gesamtkonzept ist nicht automatisch mit einer Beantragung von Fördermitteln für die aufgeführten Vorhaben verbunden. Sofern tatsächlich Fördermittel für eine oder mehrere der genannten Maßnahmen beantragt werden, erfolgt analog der bisherigen Verfahrensweise eine separate Beschlussfassung zu jedem Förderantrag.

Mit Beschlüssen vom 22.03.2021 bzw. 29.11.2021, 22.05.2023 und 21.10.2024 (Drucksachen VII/0390/1, VII/0555, VII/0880 und VIII/0066) hat der Stadtrat der Hansestadt Stendal dem städtebaulichen Gesamtkonzept für das Förderprogramm „Sozialer Zusammenhalt“, Gesamtmaßnahme Stendal-Stadtsee, und dessen 1. bis 3. Änderung zugestimmt. Gegenüber dem bisher beschlossenen städtebaulichen Gesamtkonzept haben sich folgende Änderungen ergeben:

- Die Maßnahmen der lfd. Nummern 39, 40, 43, 48 und 51 wurde neu aufgenommen.
- Aufgrund der angespannten Haushaltslage wurden diverse Maßnahmen gestrichen, bei denen es sich nicht um kommunale Pflichtaufgaben handelt (z.B. Umgestaltung und Erweiterung öffentlicher Grünanlagen und Freiflächen, Modernisierung/Instandsetzung von Wohnblöcken...)

In Summe ergibt sich ein Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von 14.071.295,55 Euro für die Jahre 2021 – 2033 (Durchführungszeitraum der Gesamtmaßnahme nach aktuellem Stand). Dieser Betrag setzt sich zusammen aus Städtebauförderungsmitteln von Bund und Land (7.491.400,00 Euro), kommunalen Eigenmitteln der Hansestadt Stendal (6.176.403,34 Euro), Einnahmen aus dem Mehrbelastungsausgleich (102.592,21 Euro) und Drittmitteln der Wohnungsunternehmen (300.900,00 Euro). Die erforderlichen Haushaltsmittel für die noch zu beantragenden Maßnahmen sind im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung in die Haushaltsplanung aufzunehmen. Die Drittmittel durchlaufen den städtischen Haushalt nicht und wurden entsprechend unter dem Punkt „Finanzierung“ nicht berücksichtigt.

Gemäß einer Forderung des Fördermittelgebers muss das Integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK) um die Belange des Fördermittelprogramms ergänzt werden. Um dieser Forderung gerecht zu werden, wird das städtebauliche Gesamtkonzept zum Bestandteil der ISEK erklärt.

Relevante Konzepte:

	Konzept	entspricht/Verweis	Abweichung zu/Verweis
x	Stadtentwicklungskonzept		

Bastian Sieler
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

Städtebauliches Gesamtkonzept Förderprogramm „Sozialer Zusammenhalt“ (Stand 26.09.2025)